Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Amt Strukturpolitik, Arbeitsmarkt, Agrarwirtschaft
Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 – 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 01.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags darauf ab, Vorschläge für operative Maßnahmen zu erhalten im Rahmen der

Prioritätsachse E: Transnationale Maßnahmen

Spezifisches Ziel 8: Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitsuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau der transnationalen Partnerschaften

Aktion E 1: Auslandsaufenthalte für Auszubildende in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen.

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

1. Anlass der Aufforderung

Die fortschreitende Internationalisierung bisher „heimischer“ Märkte und wachsende internationale Konkurrenzen sind eine Herausforderung für Hamburger Betriebe und Arbeitnehmer. Sie machen es erforderlich, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen interkulturelle Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen aufbauen und weiter entwickeln.

Interkulturelle Kompetenzen und internationale Kommunikationsfähigkeit stellen damit für die Hamburger Wirtschaft „strategische Qualifikationen“ dar, die systematisch und prozessorientiert in Arbeitszusammenhängen gefördert werden sollen.

Um die Bedeutung dieser strategischen Qualifikationen für die Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Betriebe und Arbeitnehmer herauszustreichen, hat sich Hamburg entschlossen, transnationale Maßnahmen in einer eigenen Prioritätsachse zusammenzufassen.

Im Strategiekonzept der Hamburger ESF-Förderung sind die Maßnahmen der Prioritätsachse E auf die Zusammenarbeit mit transnationalen Partnern ausgerichtet und auf den Ebenen der Unternehmensführung, der Auszubildenden und des Arbeitskräfteangebots verortet. Ihnen kommt die Aufgabe zu, Kooperationen zwischen Betrieben, Aus- und Weiterbildungseinrichtungen bzw. –verantwortlichen, Hochschulen etc der Metropolregion Hamburg und anderen europäischen Regionen aufzubauen, damit Arbeitnehmer/innen und Auszubildende ihre fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen im Rahmen von Auslandsaufenthalten erhöhen können. Die Auslandsaufenthalte sollen möglichst integrierter Bestandteil der fachlichen Ausbildung bzw. ein berufsbezogenes Praktikum sein. Der Auslandsaufenthalt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst sollte durch europäische Mobilitätsprogramme wie LEONARDO DA VINCI etc gefördert werden.

Die Anknüpfungspunkte für den Aufbau transnationaler Maßnahmen sind in Hamburg auf drei existierenden Kooperationsachsen verortet:

- geographisch: Ostseeregion
- ökonomisch: transnationale Kooperationen zwischen Unternehmen, Branchen und Clustern (Luftfahrt, Logistik, Tourismus, Life-Science, Hotel- und Gaststätten)
- politisch: Städtekooperationen und -partnerschaften (z.B.Marseille).

2. Angebotsaufforderung

Prioritätsachse E	Transnationale Maßnahmen
Spezifisches Ziel 8	Erhöhung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen, der interkulturellen Kompetenzen und Mobilität von Arbeitssuchenden, Auszubildenden und Beschäftigten durch Ausbau der transnationalen Partnerschaften
Aktion E 1	Auslandsaufenthalte in Kooperationsbetrieben oder beruflichen Einrichtungen
Instrument 1	Ermöglichung von Auslandsaufenthalten
Förderziele	Schaffung der Voraussetzungen für Praktika im Ausland, die für Betriebe einer Branche und ihre Auszubildenden und Beschäftigten entwicklungsfördernd sind; Vorbereitung der Teilnehmer für die Teilnahme an transnationaler Mobilität und Kooperation mit transnationalen Partnern zur Initiierung von Qutgoing- und Incoming–Maßnahmen, um qualifizierte Arbeitnehmer in Mangelbereichen für den Hamburger Arbeitsmarkt zu gewinnen
Zielgruppe/n	• Akteure der Aus- und Weiterbildung in Betrieben und Bildungseinrichtungen • Potentielle Arbeitnehmer, Auszubildende und Beschäftigte • Qualifizierte Arbeitnehmer aus anderen europäischen Ländern, die für den Hamburger Arbeitsmarkt gewonnen werden sollen (z. B. Fachkräfte und Ingenieure)
Zeitraum	1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2009 (24 Monate, Verlängerungsoption 12 Monate)
Förderumfang	1 – 2 Projekte
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für die o.g. Projektzahl und den o.g. Zeitraum (2008-2009) stehen insgesamt 1.000.000 € zur Verfügung, davon 500.000 € ESF-Mittel und 500.000 € Kofinanzierungsmittel der BWA.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen die in Hamburg wohnen oder arbeiten und aus weiteren europäischen Ländern, die für den Hamburger Arbeitsmarkt gewonnen werden sollen, gefördert werden.
Antragsberechtigte	Der Antragsteller muss eine juristische Person sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. September 2007

Konzeptionelle Anforderungen

Wegen der vielfältigen Anforderungen, die heute an Betriebe und Beschäftigte gestellt werden, ist es schwierig, Teilnehmer für reine Zusatzmaßnahmen zu gewinnen. Es ist daher notwendig, Auslandsaufenthalte zur Steigerung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenz in konkrete Arbeits- und Lebenszusammenhängen einzubetten, die gleichzeitig mit einem fachlichen Nutzen verbunden sind. Da aber nach wie vor die Ausbildungs- und beruflichen Weiterbildungssysteme in den europäischen Ländern sehr unterschiedlich sind, ist es nicht gleich offensichtlich, wo ein solcher Nutzen vorhanden ist. Durch das Projekt sollen aber die Voraussetzungen geschaffen werden, dass ein Teil der jeweiligen Aus- und Weiterbildung in einem anderen Land absolviert werden kann. Um eine möglichst hohe Effizienz und Effektivität zu erreichen werden primär Maßnahmen gefördert, die sich auf Kompetenz-Cluster und/ oder Regionen beziehen und bei denen der Nachweis erbracht wird, dass bei den Verantwortlichen bereits Kenntnisse über mobilitätsfördernde Maßnahmen im Bereich

clustertypische Berufe sowie die im Zusammenwirken kooperierenden Bildungseinrichtungen und Unternehmen vorhanden sind.

Es kann ein Projekt für mehrere Kompetenz-Cluster geben oder auch mehrere Projekte für je ein Cluster, bzw. eine Region.

Die Projekte sollen mindestens folgende Funktionen erfüllen:

- Aktivierung geeigneter Betriebe und Beschäftigter für transnationale Mobilität.
- In Kooperation mit Betrieben und Bildungseinrichtungen Aus- und Weiterbildungsinhalte für Praktika im Partnerland ausarbeiten und im Hinblick auf deren Einfügung in die jeweiligen Bildungssysteme prüfen.
- Akquisition sowie inhaltliche und interkulturelle Vorbereitung der Teilnehmer für Mobilitätsmaßnahmen und Initiierung von Incoming–Projekten zur Gewinnung von qualifizierten Arbeitnehmern für den Hamburger Arbeitsmarkt.
- Durchführung einer Erfolgskontrolle, insbesondere Dokumentation der durch das Projekt vermittelten Impulse für eine höhere Beteiligung an Mobilitätsmaßnahmen von Auszubildenden und Beschäftigten sowie der erfolgreichen Durchführung von Incoming–Projekten.

Für die genannten Funktionen sind jeweils die Methoden/Instrumente zu beschreiben, die angewendet werden.
Die Voraussetzungen des § 2 Abs. 3 BBiG sind zu beachten.
Ein konzerninterner Austausch von Arbeitnehmern ist nicht förderfähig.

Der auszuwählende Träger muss folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen in der internationalen Kooperation im Rahmen von Mobilitätsprojekten,
- Falls regionaler Schwerpunkt: Bereits erfolgreich durchgeführte Projekte in der Region,
- regionaler Kooperationspartner in europäischen Verbünden oder Netzwerken,
- Erfahrungen im Management mit Outgoing- und Incoming-Mobilitätsmaßnahmen,
- Akzeptanz bei Unternehmen,
- Erfahrungen in der erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen von Netzwerken,
- Bereits geleistete Vorarbeiten mit entsprechenden Erfahrungen in diesem Gebiet,
- Gute Kontakte zu kleinen und mittleren Betrieben sowie entsprechenden Verbänden,
- Kontakte zu entsprechenden Bildungseinrichtungen,
- Nachweis über die erfolgreiche Mitteleinwerbung von Stipendien im Rahmen europäischer Mobilitätsprojekte z.B. im Rahmen von Leonardo da Vinci um Teilnehmern den Aufenthalt im Ausland zu ermöglichen.

Es wird erwartet, dass in den eingereichten Konzeptionen die Zielzahlen und Erfolgskennzahlen konkretisiert werden.

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

3. Anforderungen an den Projektantrag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge in Form von Projektanträgen zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, einen Projektantrag einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektantrag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektantrag darf den Gesamtumfang von zehn Seiten nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend dem Antrag beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führt ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

4. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektanträge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung der eingereichten Angaben werden alle nummerierten Kriterien des Projektangebotes einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Gesamtkosten fließen mit 25 % in die Bewertung ein.

5. Antragsstelle

Die Projektanträge sind einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Michael Weissler
Alter Steinweg 4
20459 Hamburg
Tel.: 040/42841-2878 Fax: 040/42841-2954
E-Mail: michael.weissler@bwa.hamburg.de